

SCHUTZKONZEPT GOTTESDIENSTE PFIMI FRUTIGEN

Stand: 12.10.2020

1. Zielsetzung

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Gottesdienste der Pfingstgemeinde Frutigen unter Einhaltung der gesundheitlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit im Gemeindelokal durchgeführt werden können. Durch die in diesem Konzept erörterten Massnahmen werden die durch COVID-19 verursachten Risiken einer Ansteckung für die Gottesdienstbesucher minimiert und das Contact Tracing gewährleistet. Für das Umsetzen des Schutzkonzepts ist die Leitung der Pfingstgemeinde Frutigen zuständig. Kontaktperson ist Daniel Zingg. Es gilt die Eigenverantwortung der Besucher.

2. Grundsätzliches und Voraussetzungen

- Alle Gemeindeglieder wurden am 29. Mai 2020 erstmals schriftlich und im weiteren Verlauf der Pandemie nach jeder kommunizierten Anpassung durch BAG oder die kantonalen Behörden über die im Gottesdienst geltenden Sicherheitsmassnahmen gemäss den aktuellen Verordnungen zur Durchführung von Gottesdiensten mündlich im Rahmen der Gottesdienste in Kenntnis gesetzt.
- Gemäss der kantonalen Verordnung **gilt ab Montag 12. Oktober 2020** in den Innenräumen der Pfingstgemeinde Frutigen während Gottesdiensten und Anlässen eine **generelle Maskenpflicht**. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder unter 12 Jahren.
- Die Verhaltens- Distanz- und Hygieneregeln sind zu jedem Zeitpunkt des Anlasses einzuhalten.
- Die Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 werden an allen Eingängen mittels der offiziell vom BAG zur Verfügung gestellten Plakate publiziert.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls soll zu Hause bleiben, wer sich krank fühlt, mit einer erkrankten Person im gleichen Haushalt lebt oder engen Kontakt zu erkrankten Personen hatte.
- Zur Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Ansteckungsketten werden die Kontaktdaten aller Gottesdienstbesucher erfasst und während 14 Tagen aufbewahrt, bevor diese fachgerecht entsorgt werden.
- Positiv auf COVID-19 getestete Personen, welche an einem Gottesdienst der Pfingstgemeinde Frutigen teilgenommen haben, sind verpflichtet, sich entsprechend den Anweisungen zu verhalten, welche unter Punkt 5 aufgeführt werden.

3. Schutz besonders gefährdeter Personengruppen

- Bei vulnerablen Personen appellieren wir an die Eigenverantwortung des Einzelnen bei der Entscheidung, ob er/sie an einem Gottesdienst der Pfingstgemeinde Frutigen teilnehmen möchte oder nicht.
- Es wird alternativ zum Gottesdienstbesuch ein Live Stream des Gottesdienstes unter www.pfimi-frutigen.ch zur Verfügung gestellt.

4. Hygiene und Distanzhaltung

- An jedem Eingang sind Desinfektionsdispenser aufgestellt. Die am Gottesdienst teilnehmenden Personen sind aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.
- Toiletten, Türfallen und Geländer werden frequentiert gereinigt und desinfiziert.
- Auf Körperkontakt, Händeschütteln, Gebet unter Handauflegung, weiterreichen von Gegenständen wie Kollektenbecher, Abendmahlsgegenstände u.a. wird verzichtet.
- Das Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst wird gemäss dem Schutzkonzept «Punkt 10» Absatz «i» des Dachverbands Schweizerischer Freikirchen (www.freikirchen.ch) umgesetzt:
 - In Foyer erfolgt die Konsumation an Tischen im Sitzen. Eine Konsumation im Stehen ist in den Innenräumen nicht gestattet.
 - Es erfolgt eine Tischregistration zur Sicherstellung des Contact Tracing.
 - Auf dem Parkplatz wird ein Partyzelt mit Tischen aufgestellt. Auch dort erfolgt die Konsumation im Sitzen und es gibt eine Tischregistration.
- Es wird auf genügend Luftzufuhr während des Gottesdienstes geachtet.

- Die Gottesdienstbesucher betreten und verlassen das Gebäude durch drei separate und gekennzeichnete Eingänge/Ausgänge gestaffelt. Ein Eingang/Ausgang ist den Familien mit Kindern vorenthalten. Ein zweiter Eingang/Ausgang ist Personen vorenthalten, welche die durchs BAG verordnete Selbstisolation von 10 Tagen infolge einer COVID-19 Ansteckung einer anderen Person nicht in Kauf nehmen wollen und den extra für sie bestimmten Bereich im Gottesdienstsaal bevorzugen. Der dritte Eingang/Ausgang ist für alle anderen Gottesdienstbesucher bestimmt.

5. Abstände im Gottesdienstsaal und Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit bei einer Ansteckung

- Ab dem Zeitpunkt, wo die Räumlichkeiten der Pfingstgemeinde Frutigen betreten werden, bis zu dem Verlassen des Gebäudes, muss eine Schutzmaske getragen werden.
- Im Gottesdienstsaal können Personen, welche im gleichen Haushalt leben, nebeneinandersitzen.
- Zwischen Personen, welche nicht dem gleichen Haushalt angehören, wird ein Sitzplatz freigelassen.
- Zwischen den Sitzreihen wird der Abstand auf 1m vergrössert. Auf der Empore ist jede zweite Sitzreihe abgesperrt.
- Für Personen, welche die durchs BAG verordnete Selbstisolation von 10 Tagen infolge einer COVID-19 Ansteckung einer anderen Person nicht in Kauf nehmen wollen, gibt es einen separaten Eingang in den Gottesdienstsaal, sowie einen separaten Bereich, welcher die 2m Distanz zwischen den einzelnen Sitzplätzen wahr.
- Jeder Sitz ist nummeriert und mit einer Kontaktkarte versehen. Am Gottesdienst teilnehmende Personen sind verpflichtet, auf der Kontaktkarte Name, Vorname, Telefonnummer und Datum des besuchten Anlasses zu hinterlegen. Diese Kontaktkarten werden nach dem Gottesdienst eingesammelt und bei der verantwortlichen Person fürs Sicherheitskonzept, Daniel Zingg, aufbewahrt und von ihr nach 14 Tagen fachgerecht entsorgt.
- Im Falle einer Ansteckung durch COVID-19 können gemäss Nummerierung der Sitzplätze die im Umkreis von 2m sitzenden Personen nachträglich eruiert und kontaktiert werden, um die vom BAG verordnete Selbstquarantäne einzuleiten und die Übertragungskette zu stoppen.

6. Anweisungen für an COVID-19 erkrankte Personen, welche an einem Gottesdienst der Pfingstgemeinde Frutigen teilgenommen haben

- Wer positiv auf COVID-19 getestet wurde und an einem Gottesdienst der Pfingstgemeinde Frutigen teilgenommen hat, muss umgehend gemäss den Angaben «Isolation und Quarantäne» vorgehen, welche auf folgender Internetseite publiziert sind:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelleausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>.
- Der Angesteckte informiert umgehend die Gemeindeleitung. Ansprechperson ist Daniel Zingg. Anschliessend begibt er sich nach Weisungen des BAG und der verantwortlichen kantonalen Stellen umgehend in die Selbstisolation.
- Alle Angaben der an COVID-19 erkrankten Person(en) werden vertraulich behandelt. Personenangaben wie Name, Vorname und Telefonnummer werden jedoch gemäss Verordnung Covid-19 27.05.2020 Art 6e den Behörden zur Verfügung gestellt.

7. Vorgehen der Gemeindeleitung im Falle einer COVID-19 Infektion während eines ihrer Gottesdienste

- Die Gemeindeleitung eruiert umgehend mittels Kontaktkarten und Sitzplatznummerierung, an welcher Veranstaltung die angesteckte Person teilgenommen und wo sie gesessen hat und alle Personen, welche sich in unmittelbarer Nähe der angesteckten Person aufgehalten haben.
- Alle ermittelten Personen werden informiert und aufgefordert, sich gemäss den Weisungen des BAG und der kantonalen Behörden zu verhalten.
- Die Gemeindeleitung steht der kantonalen Tracingstelle für Personenauskünfte zur Verfügung.
- Die Gemeindeleitung setzt die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes (SPM) über die Ansteckung in Kenntnis. Diese informiert den Vorstand Dachverband Freikirchen Schweiz (info@freikirchen.ch).

i.A. mit der Gemeindeleitung unterzeichnen:


Gemeindeleiter
Lukas Zaugg


Sicherheitsverantwortlicher
Daniel Zingg